

Firma KVT-KLÄVERTEC GmbH, Raiffeisenstraße 21, 21762 Otterndorf

Telefon:

Datum:

Büro: 04751- 97 85 0

Fax: 04751- 97 85 29

Wartungsvertrag für die Kleinkläranlage

zwischen: _____
und der Firma KVT-KLÄVERTEC GmbH, Raiffeisenstraße 21, 21762 Otterndorf,

wird für eine Kleinkläranlage, bestehend aus einer Mehrkammergrube **mit** _____ die Wartung vereinbart.

Standort der Anlage: _____

Wartungspreis: _____

Für die Untersuchung einer Anlage nach Ablaufklasse D fallen zusätzlich 20,- EUR zzgl. MwSt. für u.a. Laboruntersuchungen an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieser Vertrag sowie zukünftige Wartungsberichte an den zuständigen Landkreis weitergeleitet werden. Ebenso stimme ich einer Weiterleitung an die zuständige Gemeinde zwecks einer evtl. Schlammabfuhr zu. Ihre Daten werden so lange gespeichert, bis der Vertrag gekündigt wird.

§ 1

Die Firma KVT-KLÄVERTEC GmbH wird nach Abschluss dieses Vertrages die Kleinkläranlage in regelmäßigen Zeitabständen warten. Die Wartungshäufigkeit pro Kalenderjahr richtet sich nach den Festlegungen im Bescheid sowie den Herstellerangaben und beträgt in der **Regel** **Wartung(en)** pro Jahr. Der Termin für die Wartung wird von uns vorgegeben und dem Auftraggeber ca. eine Woche vorher angekündigt.

Die Wartung ersetzt nicht die von Ihnen durchzuführenden, regelmäßigen Kontrollen der Anlage auf Funktion. Die Haftung des Betreibers aufgrund wasserrechtlicher oder sonstiger Vorschriften wird durch den Abschluss dieses Vertrages nicht berührt.

§ 2

Die Wartung besteht in der Inspektion der technischen und betrieblichen Funktionen der Kleinkläranlage. Der Auftragnehmer erstellt über das Ergebnis der Wartung einen Bericht. In diesem Bericht werden insbesondere die in der DIN 4261 aufgeführten Punkte eingearbeitet. Des Weiteren wird bei jeder Wartung eine Analyse des mechanisch und biologisch gereinigten Abwassers vorgenommen (nicht bei einer Untergrundverrieselung). Der Wartungsbericht wird Ihnen unverzüglich übersandt. Eine Durchschrift wird an die Untere Wasserbehörde direkt zugesandt (die Übersendung erfolgt digital über das DWA Programm „DiWa“).

§ 3

Mängel, die im Rahmen der Wartungsarbeiten sofort behoben werden können, sollen beseitigt werden, wenn die gesondert in Rechnung zu stellenden Materialkosten 35,- EUR nicht übersteigen.

Sind nicht zu den Wartungsarbeiten gehörende Reparaturarbeiten erforderlich, werden wir hierauf im Wartungsbericht besonders hinweisen.

§ 4

Für jede Wartung erhält der Auftragnehmer eine Pauschalvergütung von _____,- EUR zzgl. MwSt..

Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung und des Wartungsberichts ohne Abzug sofort zu begleichen.

§ 5

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft und gilt für ein Kalenderjahr. Er verlängert sich um je ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Eine Erhöhung der Pauschalvergütung gemäß § 4 des Vertrages kann der Auftragnehmer jeweils nur für ein Verlängerungsjahr verlangen. Dieses Verlangen ist dem Auftraggeber mindestens drei Monate vorher schriftlich mitzuteilen. Lehnt der Auftraggeber diesem Vertrag nicht mindestens zwei Monate vor Beginn der Verlängerung ab, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.

§ 6

Der Beginn und das Ende des Wartungsvertrages ist der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

KVT-KLÄVERTEC GmbH

Raiffeisenstraße 21

21762 Otterndorf

Tel.: 04751- 97 85 0

Ort, Datum

X _____

Auftraggeber
(für Ihre Unterlagen zum Verbleib)

Auftragnehmer